



# *Festausschuss der Stadt Neuwied e.V.*

*Mitglied der Rheinische Karnevals-Korporationen e.V.*

## **Verleihungsordnung für die Fördermitgliedschaft**

### **beim Festausschuss der Stadt Neuwied**

Der Festausschuss der Stadt Neuwied verleiht ab 01. Januar 2002 Förderorden an fördernde Mitglieder. Jedes Mitglied erhält den Förderorden und eine Verleihungsurkunde.

Die Verleihungen werden beim Sommerfest oder beim Ball der Karnevalisten vom Vorstand des Festausschuss vorgenommen.

Förderndes Mitglied kann jede dem rheinischen Brauchtum Karneval aufgeschlossene Person werden. Sinn und Zweck ist insbesondere die Förderung des Straßenkarnevals in der Stadt Neuwied.

Mit dieser Mitgliedschaft ist eine 3jährige Verpflichtung mit einem Beitrag von mindestens 55,00 € pro Jahr verbunden.

Nach Ablauf der 3 Jahre verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht 2 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Zahlungen müssen bis zum ersten Banktag im Jahr erfolgen.

Als Dank und Anerkennung für langjährige Treue werden nachstehende Orden verliehen:

5 Jahre Mitgliedschaft - Förderorden

11 Jahre Mitgliedschaft - Förderorden

**Neuwied, 21.08.2020**

*Festausschuss der Stadt Neuwied e.V.*

**gez. Der Vorstand**